



Attraktive und gut zugängliche Bushaltestellen Empfehlungen des AöV

St.Gallen, 11. Mai 2016



**Die meisten
öV-Kunden
sind auch
Fussgänger**

**öV-Haltestellen müssen zu Fuss nah,
sicher und attraktiv erreicht werden
können**

Sonnenhof

885 Rapperswil Bahnhof

993 Rapperswil Bahnhof

994 Rapperswil Bahnhof

14.2



100 Jahre
Rapperswil
1808

Die Qualität des öV-Angebotes ist auch Abhängig von der Ausstattung der Haltestellen

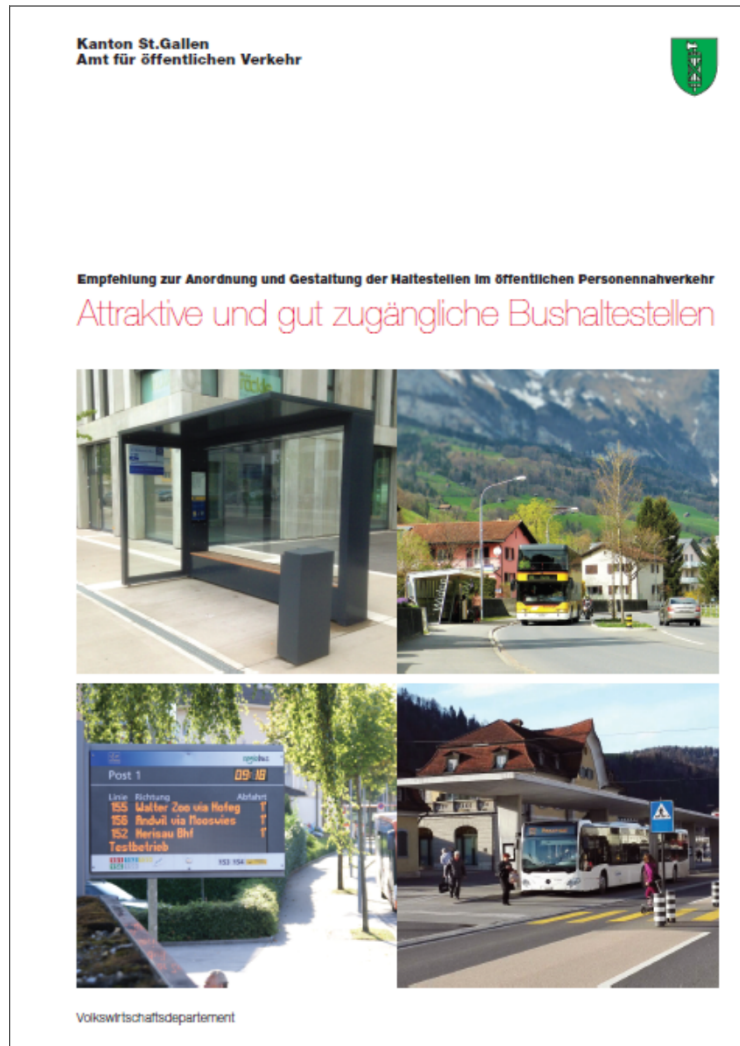


A topographic map of the Uzwil region in Switzerland, showing various settlements and geographical features. The map is overlaid with numerous semi-transparent circles in shades of yellow, orange, and red, indicating different settlement areas. The circles vary in size and color intensity, suggesting different levels of development or accessibility. The map includes labels for various locations such as Zuzwil SG, Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Niederbüren, Oberbüren, and Uzwil. The Thurgau river is also visible.

Von Zeit zu Zeit sind die öV-Haltestellen zu überprüfen

- Abdeckung Siedlungsgebiet
- Zugänglichkeit (Anbindung Wegnetz)
- Anordnung im Strassenraum
- Ausstattung

Empfehlungen des AöV Kt. SG zur Anordnung und Gestaltung der öV-Haltestellen



Als Arbeitshilfe für:

- Gemeinden
- private Planungsbüros
- Transportunternehmen
- Kantonale Fachstellen

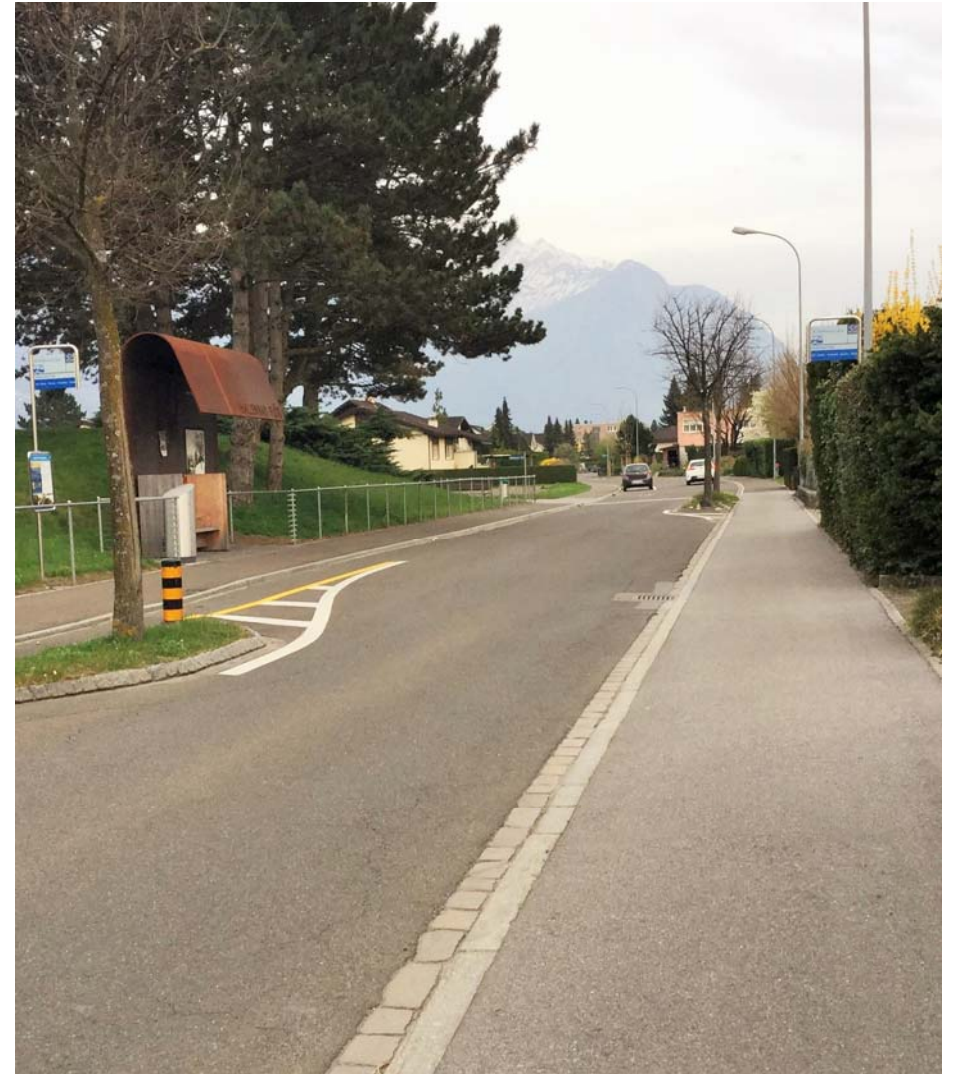
Dies mit dem Ziel:

- Einheitliche Standards für die öV-Haltestellen im Kanton

Für alle Arten von Bushaltestellen



24. Mai 2016
Seite 6



Kanton St.Gallen
Amt für öffentlichen Verkehr



Checklisten als Umsetzungshilfe

Erreichbarkeit des Siedlungsgebietes (Kapitel 3)

Ziel	Kriterien	Kontrolle
Die Erreichbarkeit des Siedlungsgebietes mit öV ist gewährleistet.	Die Erreichbarkeit des Siedlungsgebietes sowie wichtiger Ziele und Quellen wurde im Rahmen der Ortsplanung oder einer Neukonzeption des öV-Netzes überprüft.	<input type="checkbox"/>
	Das Siedlungsgebiet befindet sich im Einzugsgebiet einer Haltestelle (in der Regel < 300m).	<input type="checkbox"/>
	Publikumsintensive Anlagen sind an gut erschlossener Lage des öV vorgesehen.	<input type="checkbox"/>
	Neueinzonungen sind nur an mit dem öV erschlossenen Lagen geplant.	<input type="checkbox"/>
	Wichtige Ziele und Quellen sind mit einer eigenen Haltestelle bedient.	<input type="checkbox"/>
	Der Standort der Haltestelle ist auf das Fusswegnetz ausgerichtet.	<input type="checkbox"/>

Zugänglichkeit für behinderte und ältere Personen (Kapitel 4.1)

Ziel	Kriterien	Kontrolle
Die Haltestelle kann von behinderten Personen eigenständig und sicher erreicht werden.	Die Zugänglichkeit der Haltestelle für seh- und gehbehinderte Personen wurde vor Ort überprüft.	<input type="checkbox"/>
	Die Haltestelle ist hindernisfrei erreichbar: Auf den genügend breiten Zugangswegen (mind. 2.0 m) bestehen keine Treppen und Pfosten. Rampen haben ein max. Gefälle von 6%, die Querneigung beträgt max. 2%.	<input type="checkbox"/>
	Die Strassenquerungen sind mit Trottoirabsenkungen versehen.	<input type="checkbox"/>
	Hindernisse, wie Pfosten und Treppen, sind für sehschwache Personen kontrastreich gestaltet und gut ausgeleuchtet.	<input type="checkbox"/>
	Die Fahrhöhe ist vom Gehbereich mit einem minimalen Abstrich von 0.02 m	<input type="checkbox"/>



Auf dem Internet abrufbar

<http://www.sg.ch/home/mobilitaet/oeffentlicherverkehr/ziele-und-strategie/anordnung-und-gestaltung-bushaltestellen.html>

